



Zuschussvertrag über die Personalkosten der Stadt Bad Doberan an den Kornhaus e.V. vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 05.10.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	11.10.2021	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	26.10.2021	N
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)	08.11.2021	N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt den vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befristeten Zuschussvertrag über die Personalkosten der Stadt Bad Doberan an den Kornhaus e.V. Voraussetzung ist der Beschluss des Haushaltsplanes 2022/23.

Sachverhalt:

Zur Sicherung der vertraglichen Verpflichtungen des Kornhaus e.V., ist dieser auf den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 45.000,00 Euro jährlich angewiesen.

Der laufende Vertrag über den Zuschuss zu den Personalkosten endet zum 31.12.2021.

Zur Gewährleistung der Rechtsgrundlage für das Jahr 2022 ist ein befristeter Zuschussvertrag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	28100.541900
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Zuschussvertrag Personalkosten Kornhaus e.V. 2022 (nichtöffentlich)
---	---